



Vertrag zur Leistungsprämie zwischen Schulführungskraft und EGV-Vertreterinnen am SSP Meran-Obermais

Nach Einsichtnahme in

- Landeskollektivvertrag über die Gewerkschaftsbeziehungen und die Einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen (EGV) vom 23.12.2020
- Erster Teilvertrag für die Erneuerung des Landeskollektivvertrages für das Lehrpersonal und die Erzieher*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 vom 28.02.2023
- Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion „Verteilung der Leistungsprämien an das Lehrpersonal – Erstellung der Schulverträge“ vom 09.10.2023

wird festgehalten, dass

- die Schulführungskraft die Leistungsprämien an die Lehrpersonen auf der Grundlage von Kriterien verteilt;
- es bei der Zuweisung der Leistungsprämie keinen Grund- und keinen Höchstbetrag gibt;
- die Leistungsprämie auch nur einer begrenzten Anzahl von Lehrpersonen zugewiesen werden kann.

Die zur Verfügung stehende Summe wird wie folgt aufgeteilt:

- 1) nach Kriterien und Höchstbeträgen
- 2) nach Ermessen der Schulführungskraft für zusätzliche Leistungsbereitschaft bzw. das Umsetzen besonderer, innovativer Projekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung

zu 1) Der vorgesehene Prämienbetrag wird nach folgenden Kriterien und Höchstbeträgen vergeben:

- Unterrichtstätigkeit an mehreren Schulstellen (2/3) (100/150 €)
- Abteilungsunterricht in einer Klasse mit mehr als 12 Schüler/innen (100 €)
- Englischunterricht in der Grundschule (200 € pro Klasse)
- Klassenvorstand einer Klasse der Grundschule (400 €)
- Lernberater*in einer Klasse der Mittelschule (250 €)
- Teamkoordinator*in einer Klassenstufe der Grundschule (250 €)
- Tutor*in von Lehrpersonen in Probe- und Berufsbildungsjahr, Berufseingangsphase oder Lehrgängen mit Bewertung (ohne eigene Vergütung) (150 €)
- Mitglied des Dienstbewertungskomitees: bis 5 Kandidat*innen (150 €); bis 9 Kandidat*innen (250 €); ab 9 Kandidat*innen (350 €)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen (min. 4 Std.) für die keine Vergütung vorgesehen ist (100 €)
- Leitung einer Arbeitsgruppe (min. 4 Std.) ohne Koordinatorenzulage (300 €)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen (min. 8 Std.) für die keine Vergütung vorgesehen ist (200 €)
- Leitung einer Arbeitsgruppe (min. 8 Std.) ohne Koordinatorenzulage (500 €)
- Lehrmittelverwalter*in der GS (mit Ernennung) (100 €)
- Fachgruppenleiter*in der MS mit Lehrmittelverwaltung (100 €)
- Mitglied des Schulrates (150 €)

- Mitglied des Kindergartenbeirats (50 €)
- Betreuung von Praktikant*innen (der Oberschulen bzw. Universitäten) (ohne gesonderte Vergütung) (50 €)
- Teilnahme an Bezirksfachgruppensitzungen: 1 Treffen (50 €); 2 Treffen (100 €)
- Korrektur der Kompetenztests/Lernstandserhebungen (8 € pro Schüler*in)
- Mitglied der Kommission der Eignungsprüfungen (z.B. Elternschule) (250 €)
- Korrektur von zusätzlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten der Privatist*innen (Waldorf-Schule) bei der Abschlussprüfung der Mittelschule (8 € pro Schüler*in)

zu 2) Der Prämienbetrag wird nach Ermessen der Schulführungskraft für zusätzliche Leistungsbereitschaft bzw. das Umsetzen besonderer, innovativer Projekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung vergeben. Es gibt keinen Höchstbetrag pro Lehrperson.

Als Grundlage für die Berechnung geben die Lehrpersonen eine Eigenerklärung ab, in der Kriterien und Höchstbeträge (Punkt 1) sowie die besonderen Leistungen (Punkt 2) angeführt werden. Zusätzlich kann die Schulführungskraft Lehrpersonen für besondere Leistungsbereitschaft einen Prämienbetrag unter Punkt 2 zuweisen.

Sollte das Prämienkontingent nicht ausreichen, wird es prozentuell für alle Ansuchenden gleich gekürzt.

Der vorliegende Vertrag tritt ab dem Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Meran, am 30.01.2024

Die Schulführungskraft

Eva Tessadri

Die Vertreterinnen der Gewerkschaften

Eva Franceschini

Bettina Mitterhofer

Elisabeth Prünster